

Willkommen in Forum 1

Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Selbstbestimmung

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut
Hofgeismar, 18.05.2016

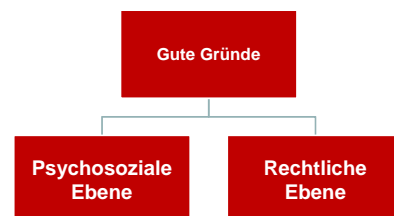
Tipp: Besuchen Sie die Seite: www.dieBeteiligung.de



Inhalt

1. Gute Gründe für Beteiligung und Beschwerde aus psychosozialer Perspektive
2. Motivation und Befähigung zur Beschwerde und wie es nicht funktioniert
3. Fazit

1. Gute Gründe für die Beteiligung und für Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen



Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten als „developmental rights“ haben eine psychologische und pädagogische Bedeutung:

Identität

Kindern und Jugendlichen stehen Entwicklungsrechte zu, dies umschließt das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstdefinition als „basic need“ für Kinder und Jugendliche zur Ausprägung einer Persönlichkeit und zur Ausbildung einer (interkulturellen) Identität.

Selbstwirksamkeit

Ki + Ju müssen Beteiligungserfahrungen im Dienste der Meinungs- und Willensbildung machen, um letztlich eine eigenverantwortliche Persönlichkeit herauszubilden.

Sie benötigen dafür personale Ressourcen, eine davon ist das Wahrnehmen der eigenen „Selbstwirksamkeit“, d.h. Kinder benötigen die Erfahrung, dass sie durch ihr Handeln etwas bewirken und auch in schwierigen Situationen eigenständig handeln können.

Demokratielernen

Beteiligung + Beschwerde sind demokratische Verfahren, die Machtstrukturen vermeiden sollen. Beteiligung und Beschwerde sollen von mündigen BürgerInnen in einer Zivilgesellschaft genutzt werden können. Darum werden Ki + Ju in Erziehungs- und Bildungskontexten frühzeitig dafür Lernfelder eröffnet.

Raumaneignung

Ki + Ju müssen sich ihre Umwelt explorierend erkunden können, um ihre Sinneswahrnehmungen anzuregen und kognitiv zu lernen. Nach Bronfenbrenner tun sie dies aus dem geschützten Raum des sozialen Nahraums in das soziale Umfeld.

Kinder und Jugendliche benötigen Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten, weil...

...die Organisationen stärker sind als die Rechte ihrer Mitglieder.

...in allen Organisationen ein Fehlerrisiko aufgrund von Personen und Praktiken besteht.

Seit den Missbrauchsskandalen 2010 ein neuer Diskurs:

Beteiligung und Beschwerde gelten als protektiver Faktoren für den institutionellen Kinderschutz.

➔ d.h. nur wenn Kinder und Jugendliche sich trauen, ihre Stimme zu erheben, wenn ihnen Unrecht widerfährt, sind sie geschützt.

Ein guter Grund zur Beteiligung von Ki+Ju

Beteiligung ist in unserer Gesellschaft ein Grundrecht aller Menschen und wird „als Instrument verstanden, die Machtverhältnisse in einem demokratischen System in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, das heißt, letztlich soll niemand die Möglichkeit bekommen, über andere Menschen zu bestimmen“.

(Wolff/Hartig 2013, S. 17)

Ein guter Grund zur Beteiligung von Ki+Ju

Das Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen im Hilfeplangespräch sowie die Partizipationsrechte im Alltag konnten als Wirkfaktoren nachgewiesen werden. Partizipationsempfinden in den Strukturen und im Alltag der Erziehungshilfen verbessern die Befähigungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) der Kinder und Jugendlichen.

(vgl. ISA 2010)

Die Qualität der Beteiligungskultur entscheidet sich in pädagogischen Alltagssituationen und auch daran, wie Rechte in Krisensituationen gewahrt werden.

Es geht nicht nur um die Möglichkeit Rechte wahrzunehmen, vielmehr charakterisiert die wahrgenommene Beteiligungsstruktur das zivilgesellschaftliche Klima in Einrichtungen.

Beteiligung muss erfahrbar in Beziehungen werden

Gelingende Beteiligung ist davon abhängig, inwieweit es im Alltag gelingt, ein soziales Klima herzustellen, in dem Beteiligung keine besondere Veranstaltung ist, sondern erlebbar wird für Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt. Für sie ist es wesentlich, dass Beteiligung in ihrem Alltag vorkommt. Fragt man Jugendliche, was für sie gelingende Beteiligung ausmacht, so sind es für sie die professionellen Beziehungen, in denen Beteiligung erfahrbar wird.

(vgl. Wolff/Hartig 2006)

Indikatoren für gelingende Beteiligung im Alltag der Heimerziehung aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen



Beziehungen – pädagogische Grundhaltung

Rahmenbedingung – Partizipationskultur

Atmosphäre – Beteiligungsklima





Beteiligungsrechte haben zu keinem „organisational turn“ geführt, denn

→ der allgemeine Diskurs um Kinderrechte stärkt zwar die Position von Kindern und Jugendlichen, reicht aber gegenwärtig selten an den Schutz höchstpersönlicher Rechte in Organisationen heran.

→ Organisationen und Professionelle definieren momentan die höchstpersönlichen Rechte.

Zwischenfazit

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind keine Anforderung an sie, sondern fordern Professionelle zur altersgerechten Befähigung und Motivation im pädagogischen Alltag auf.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind eine pädagogische Zielperspektive und ein Bildungsziel und keine Anforderung an Ki+Ju.

Pädagogische Methoden der Aufklärung, Information sowie der sprachlichen und psychosozialen Befähigung zur Beteiligung und Beschwerde sind Herausforderungen.

Kinderrechte sind Menschenrechte, d.h. universelle und unveräußerliche, höchstpersönliche Rechte.

Höchstpersönliche Rechte bestehen in „Choice“, „Voice“ und „Exit“, d.h. Menschen sollten entsprechend immer...

...die **Wahl** haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
...eine **Stimme** haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können,
...einen **Ausweg** haben, um aus der Situation treten zu können.

Kinder und Jugendliche haben ein (Menschen-)Recht auf Orte, an denen sie Entwicklungsaufgaben erfüllen lernen.

D.h. sie müssen individuelle Fähigkeiten entwickeln können, die sie später in die Lage versetzen werden, möglichst autonom handeln zu können, ohne sich oder andere Menschen zu gefährden.

An sicheren Orten sind Kinder und Jugendliche über ihre „höchst persönlichen Rechte“ informiert.

D.h. sie wurden darüber aufgeklärt, ihnen werden die Rechte auch eingeräumt und ihnen wird geholfen, ihre Rechte ausüben zu können. Wenn nötig, haben sie den Raum, diese auch geltend zu machen, indem sie sich in einer Interessengemeinschaft zusammenschließen, um sich für ihre Rechte einzusetzen.

Beteiligung und Beschwerde sind höchst persönliche Rechte auf entwicklungsförderliche Räume.

**Problembereiche von jungen Geflüchteten:
Entwicklungsort**

- Beteiligungsmöglichkeiten bei der Wahl des „Verteilungsziels“
- Einlösung der Begleitung von Minderjährigen zu Anschlussmaßnahmen in einem anderen Ort
- ...

**Problembereich von jungen Geflüchteten:
Umsetzung höchstpersönlicher Rechte**

Die Kinder- und Jugendhilfe weist Probleme in der Umsetzung höchstpersönlicher Rechte („voice, choice, exit“) auf, das Problem verstärkt sich noch für junge Geflüchtete, u.a. aufgrund von Sprachbarrieren, kulturell bedingten Missverständnissen.

**2. Befähigung und Motivation zur
Beschwerde und wie es nicht funktioniert**

Was ist eigentlich eine Beschwerde?

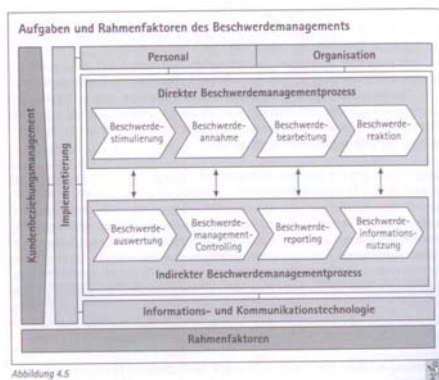
Die Beschwerde ist eine Äußerung über einen Missstand. In ihr drückt sich die Unzufriedenheit mit einem Produkt, einer damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistung oder mit irgend einem Umstand in der Vorphase des Kaufs oder beim Kauf selbst, aus.

Was ist eigentlich Beschwerdeverfahren?

Beschwerdeverfahren beinhalten einen komplexen unternehmerischen Handlungsbereich. Er umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die ein Unternehmen im Zusammenhang mit Beschwerden ergreift. Demnach ist ein Beschwerdeverfahren ein systematisches Vorgehen zur Bearbeitung von Beschwerden.

Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe wurden in den 90er Jahren im Zusammenhang mit der Dienstleistungsdebatte Gefordert.

D.h. es ging um Kundenzufriedenheit, Verbraucherschutz und Wissen über die „KundInnen“ in der Kinder- und Jugendhilfe!



Strauss, Bernd; Seidel, Wolfgang (2002): Beschwerdemanagement. München, Wien, S. 90

Befähigung zur Beschwerde als pädagogisches Bildungsziel

Befähigung und Motivation zur Beschwerdeführung mit Blick auf den Respekt vor anderen Personen sind pädagogische Zielperspektiven und damit Bildungsziele.

Praxisbeispiel: Beschwerdeverfahren

Diakonieverbund Schwaben e.V.
Ev. Jugendhilfe
Geltow

RECHT
auf Beschwerde

Du bist unglücklich oder dich macht etwas nicht so ganz glücklich?
Dann hast du, wie alle Kinder und Jugendlichen im Evangelischen Jugendklub, das Recht, dich zu beschweren!

Welcher kommt du dich beschweren?
 über Probleme die du mit anderen Kindern hast.
 wenn du mit einem Lehrer/Lehrerin nicht einverstanden bist.
 wenn du dich unwohl fühlst oder dich schlecht fühlen oder deine Rechte nicht beachtet werden.
... und wenn noch aber alles, mit dem du unzufrieden bist.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst!

www.diakonieverbund.de

Peerbezogene Ansätze von Beschwerdeverfahren

- **MentorInnensystem (peer education)**
- **Kinder- und Juendkonferenzen zur Problemlösung bei Beschwerden**
- ...

Die „Wilde 13“ Argumente der Skeptiker

Oder: scheinbaren Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann:

(Quelle: Pluto, Liane/ Seckinger Mike in "Beteiligung ernst nehmen" – Dokumentation zur Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1. - 3. Nov.2001, Immenreuth, Hrsg.: SPI im SOS-Kinderdorf e.V. 2003, S. 59ff)

Inkompetenz der Kinder und Jugendlichen

1. Beteiligung überfordert Kinder und Jugendliche
2. Kinder und Jugendliche wollen gar nicht beteiligt werden
3. Ohne Weitblick keine Partizipation
4. Beteiligung bei der Personalauswahl führt zur Einstellung unqualifizierten Personals
5. Beteiligung weckt nur falsche Erwartungen und hat Alibifunktion

Institutionelle Bedingungen

- 6. Institutionelle Anforderungen widersprechen einer Beteiligung
- 7. Beteiligung funktioniert nicht, weil die Gesetze es verhindern
- 8. Institutionalisierte Beteiligungsformen, wie Heimbeiräte, sind in dezentralen Einrichtungen nicht möglich

Fachlichkeit der MitarbeiterInnen

- 9. Mitsprache verhindert klare Strukturen
- 10. Partizipation fördert Ungerechtigkeiten
- 11. Beteiligung gefährdet die eigene Fachlichkeit
- 12. Beteiligung gibt es nur mit Pflichterfüllung
- 13. Aushandlungen sind zu aufwändig

4. Fazit



Herausforderungen:

Herstellung eines Klimas der Beteiligung, des Schutzes und der Beschwerde

Zivilgesellschaftliches Klima des Schutzes, der Beteiligung und Beschwerde von minderjährigen Flüchtlingen in Organisationen steht auf dem Prüfstand, denn Beteiligung und Schutz müssen für Ki+Ju spürbar werden.

Die Schaffung von kultursensiblen Lernumfeldern, die für alle Kinder und Jugendlichen Beteiligung, Schutz und Beschwerde erlebbar machen, sind die Aufgaben der Zukunft.

Fragen für die Diskussion

**Wo liegen die besonderen Probleme von jungen Flüchtlingen in Sachen Beteiligung und Beschwerde?
Wo ist Änderungsbedarf? (Die Probleme, die Sie haben, nicht solche, die sie machen!)**

Welche Lösungsmöglichkeiten, gibt es, um ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu verbessern?